



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327

Auflage: 2.875 Exemplare

E-Mail: amtsblatt@vg-pleissenaue.de

Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, die Gemeinschaftsvorsitzende

Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,

Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de

Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

30. Jahrgang

30. April 2022

Ausgabe 04



Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten und Spendern!

Am 16. März 2022 startete ein Hilfstransport von Nobitz aus in die Ukraine nach Wolodymyr-Wolyn. An Bord hatte dieser Verbandsmaterial, Medikamente, Taschenlampen, Schlafsäcke und Isomatten, Hygieneartikel, haltbare Lebensmittel und weitere benötigte Dinge.

Zuvor hatte Mitorganisator Herr Christoph Staacke aus Treben die VG gebeten, auf ihrer Internetseite und im Bürgerfunk zu diesen Sachspenden aufzurufen. Diesem Aufruf folgte eine beispiellose Welle der Hilfs und Spendenbereitschaft.

Lesen Sie weiter auf Seite 9.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.05.2022. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 16.05.2022

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Digitalisierung/Umsatzsteuer	034343 703 - 26
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Fax	034343 703 - 27

E-Mail: info@vg-pleissenaue.de

Öffnungszeiten der VG „Pleißenaue“

Mo., Mi., Do.	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG "Pleißenaue"

Kontakt über Herrn Höser unter Telefon: 0176 56228852

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Kontakt zum Revierförster

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Anders unter Telefon:
0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Öffnungszeiten der Bibliothek
Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
zu erreichen über 03447 836215-16
oder 0172 3623803



Entsorgungstermine 2022

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11)	06.05. 20.05.
Biotonne (13)	06.05. 20.05.
Blaue Tonne (20)	28.05. (Sa)
Gelber Sack (8)	27.05.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11)	06.05. 20.05.
Biotonne (13)	04.05. 18.05.
Blaue Tonne (7)	10.05.
Gelber Sack (20)	13.05.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11)	06.05. 20.05.
Biotonne (13)	06.05. 20.05.
Blaue Tonne (20)	28.05. (Sa)
Gelber Sack (8)	27.05.

Gemeinde Treben

Hausmüll				
Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz, Trebanz – Am Bahnhof	06.05.2022	20.05.2022	
Blaue Tonne				
Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	03.05.2022	31.05.2022	
Tour 7	Lehma, Trebanz	10.05.2022		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	28.05. (Sa)		
Gelber Sack				
Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	27.05.2022		
Tour 20	Lehma, Trebanz	13.05.2022		
Biotonne				
Tour 10	Lehma, Trebanz	04.05.2022	18.05.2022	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	06.05.2022	20.05.2022	

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll				
Tour 11	Zschaschelwitz	06.05.2022	20.05.2022	
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	09.05.2022	23.05.2022	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz, Bocka, Pöppschen	09.05.2022	23.05.2022	
Blaue Tonne				
Tour 7	Zschaschelwitz	10.05.2022		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	27.05.2022		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	28.05. (Sa)		
Gelber Sack				
Tour 8	Zschaschelwitz	27.05.2022		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	12.05.2022		
Biotonne				
Tour 5	Remsa, Schelchwitz	13.05.2022	27.05.2022	
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	06.05.2022	20.05.2022	

– Amtlicher Teil –

VG „Pleißenaue“

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahlen am 12. Juni 2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden

Fockendorf, Haselbach und Treben

werden in der Zeit **vom 23. bis 27. Mai 2022** während der allgemeinen Dienstzeiten der VG „Pleißenaue“ (siehe Öffnungszeiten im VG-Teil dieser Zeitung) in der **VG „Pleißenaue“ Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Für die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse steht der PC im Einwohnermeldeamt sowie der im Steueramt/Wahlamt zur Verfügung.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom (20. bis 16. Tag vor der Wahl) **23. bis 27. Mai 2022** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt** – schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen entstanden sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **10. Juni 2022 (zweiter Tag vor der Wahl), bis 18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt –, mündlich oder schriftlich, per Fax 034343/70328, per E-Mail: meldeamt@vg-pleisenaue.de beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **11. Juni 2022** (1 Tag vor der Wahl), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter **5.2 Buchstaben a) bis c)** angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12. Juni 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26. Juni 2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12. Juni 2022 einen **Wahlschein für die Stichwahl** beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **24. Juni 2022 (zweiter Tag vor der Stichwahl), bis 18:00 Uhr** bei der

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben – Wahlamt -, mündlich oder schriftlich, per Fax 034343/70328, per E-Mail: meldeamt@vg-pleissenaue.de beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Juni 2022, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der VG Pleißenaue, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die **bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt. Dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, dem 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** eingeht. Im Falle einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **26. Juni 2022 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Hinweis: Wir bitten unsere Bürger für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen die Briefkästen an den Gemeindeämtern zu benutzen. Bei Versand mit der Deutschen Post muss der Umschlag frankiert werden!

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Treben, den 30. April 2022

Wahlverantwortliche VG „Pleißenaue“

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/ Dresden, 2. Ausbaustufe Gaschwitz – Crimmitschau, ESTW Regis-Breitungen km 29,267 bis km 33,400 der Strecke 6362 Leipzig-Connewitz – Hof“

(Geschäftszeichen: 631ppa/007-2316#007)

Das Vorhaben beinhaltet den Ausbau der Eisenbahnstrecke 6362 von Regis-Breitungen bis Treben-Lehma von km 29,267 bis km 33,400 auf 160 km/h sowie die dazugehörigen Maßnahmen. Der Streckenabschnitt ist Teil der Gesamtstrecke 6362 Leipzig-Connewitz – Hof, km 2,745 – km 164,322 und dient der Umsetzung der Ausbauziele der Ausbaustrecke Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG vom 14. April 2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemeinden Haselbach und Treben der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenaue beansprucht. Für das Vorhaben wurde festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- Unterlage Wasserrecht, Planunterlage Nr. 8
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 14
- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 15
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Planunterlage Nr. 16
- Artenschutzfachbeitrag, Planunterlage Nr. 17
- Schall- und erschütterungstechnische Untersuchung, Planunterlage Nr. 18
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept, Planunterlage Nr. 19
- Geotechnische Berichte, Planunterlage Nr. 20
- Brandschutzkonzepte, Planunterlage Nr. 21

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 9. Mai bis einschließlich 8. Juni 2022** (einen Monat) in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Bauamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der folgenden Zeiten

Montag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr ►

Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA – Anhörungsverfahren (bund.de)) zugänglich gemacht.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPg bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 8. Juli 2022 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPg notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPg dient.

9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Treben, den 30. April 2022

gez. Richter, Vorsitzende VG „Pleißenaue“

Öffentliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung am 12. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 30/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinschaftsversammlung vom 8. März 2022.

Abstimmergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder	
der Gemeinschaftsversammlung:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	–
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr. 31/2022

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 4 (Miteinander vernetzt – Freies WLAN) an die Firma Drahtlos-DSL GmbH Mittelsachsen aus Grimma zum Angebotspreis.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 32/2022

Beschlussfassung zur Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

– einstimmig beschlossen –

gez. Richter, Gemeinschaftsvorsitzende

Fockendorf

Amtliche Bekanntmachung

Bürgermeisterwahl

in der Gemeinde Fockendorf am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **10. Mai 2022, um 18:00 Uhr, im Gemeindeamt Fockendorf, Schulstraße 7**, statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Wahl. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Fockendorf, 30. April 2022

Vorsitzende Wahlausschuss

Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fockendorf am 19. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 83/19/2022

Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 84/19/2022

Beschlussfassung 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Fockendorf.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 85/19/2022

Beschlussfassung zur Vergabe der neuen Anschrift: „Wehrweg 11a, 04617 Fockendorf“.

– einstimmig beschlossen –

gez. Jähnig, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren

K 227 Kleintreben – Pahna

1. BA Kleintreben bis Abzweig Fabrikstraße

Der Landkreis Altenburger Land hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich-

keitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der VG „Pleißenaue“ in der Gemarkung Fockendorf beansprucht.

Gemäß Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird darauf hingewiesen, dass die Auslegung der Planunterlagen maßgeblich über das Internet erfolgt.

Die Planungsunterlagen sind auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/anhoerungsverfahrenlaufender-planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Die Auslegung der Planunterlagen in der VG „Pleißenaue“ erfolgt ergänzend, soweit dies, abhängig von der jeweiligen Pandemiesituation, möglich ist, in der Zeit **vom 9. Mai 2022 bis 8. Juni 2022** in der VG „Pleißenaue“, Bauamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienststunden

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zum 22.06.2022, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der VG „Pleißenaue“, Bauamt, Breite Straße 2 in 04617 Treben Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Vertretung durch einen

Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

Fockendorf, dem 30. April 2022

gez. Jähnig, Bürgermeister

Haselbach

Amtliche Bekanntmachung

Bürgermeisterwahl

in der Gemeinde Haselbach am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **10. Mai 2022, um 18:30 Uhr, im Gemeindeamt Haselbach, Altenburger Straße 17**, statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Wahl. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Haselbach, 30. April 2022

Vorsitzende Wahlausschuss

Treben

Amtliche Bekanntmachung

Bürgermeisterwahl

in der Gemeinde Treben am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **10. Mai 2022, um 17:30 Uhr, in der Begegnungsstätte Treben, Breite Straße 2**, statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Wahl. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Treben, 30. April 2022

Vorsitzende Wahlausschuss



Windischleuba

Amtliche Bekanntmachung

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Windischleuba am 17. März 2022 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 94/2022

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 9. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder im GR: 13
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: –
Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 95/2022

Beschlussfassung zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 96/2022

Zustimmung zur Bauvoranfrage – Errichtung eines Wohnhauses – Gemarkung Bocka.

– einstimmig beschlossen –

Beschluss-Nr. 97/2022

Zustimmung zum Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – Gemarkung Bocka.

– einstimmig beschlossen –

gez. Reinboth, Bürgermeister

– Ende amtlicher Teil –

– Nichtamtlicher Teil –

Werte Einwohner

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

Am Freitag, dem 27. Mai 2022 bleibt die Verwaltung der VG „Pleißenaue“ geschlossen.

Die Büros und Telefone sind nicht besetzt!

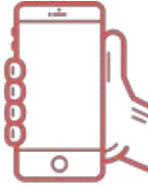
gez. Richter

Bürgerfunk – VG „Pleißenaue“ direkt

Immer Informiert per Messenger

Anmeldung bei WhatsApp

1. Die Nr. 0151 62600300 als neuen Kontakt unter dem Namen „VG Pleißenaue direkt“ speichern.
2. Nachricht „Start“ an den neuen Kontakt schicken.



Anmeldung bei Telegram

1. Suchen Sie den Kanal „VG Pleißenaue direkt“.
2. Drücken Sie den Knopf „Beitreten“.

Weitere Informationen zum Bürgerfunk finden Sie unter:
<https://vg-pleissenaue.de/verwaltung/buergerfunk.html>

Fäkalschlammmentsorgung

In den Monaten Juni bis September 2022 wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ (nachfolgende Orte und genaue Termine) die Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung im Jahr 2022 besteht, ist dieser bei der Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH unter Tel. 03447 832167 oder Fax 03447 832168 rechtzeitig anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der Firma Rohrreinigung Vetterlein GmbH angemeldet haben.

Termine:

27.06.2022	Lehma
29.06.2022	Trebanz
30.06./01.07.2022	Gerstenberg
04.07.2022	Pöschwitz
07.07.2022	Zschaschelwitz
29.08.2022	Remsa, Schelchwitz
31.08.2022	Borgishain
01./02.09.2022	Windischleuba
05.09.2022	Pähnitz
07.09.2022	Primmelwitz
08.09.2022	Bocka
09.09.2022	Pöppschen
12./14.09.2022	Fockendorf
15./16.09.2022	Pahna
19.09.2022	Serbitz
21.-23.09.2022	Treben
26./28.09.2022	Plottendorf
29./30.09.2022	Haselbach

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und
 Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten und Spendern

Fortsetzung Titelseite

Die Bürger brachten viele der gewünschten Sachspenden. Das Wellpappenwerk Lucka sponserte 400 Kartons zum Verpacken der Spenden und die Firma Raubold Transport und Handels GbR aus Borna-Thräna stellte die Paletten zur Verfügung. Nach Ankunft des Transportes am 18. März 2022 in Wolodymyr-Wolyn wurden die Spenden umgehend verteilt. Allen Spendern und den beteiligten Firmen möchten wir dafür ein herzliches Dankeschön sagen.

Am 29. März 2022 kam der erste Bus mit Ukraine-Flüchtlingen im Altenburger Land an. Sie wurden in der alten Mälzerei in Treben untergebracht. Auch bei der Einrichtung der Notunterkunft erhielten wir großartige Unterstützung von den Bürgern innerhalb und außerhalb unserer VG. Der Pflegedienst Hose hatte Rucksäcke für die Flüchtlingskinder gepackt. Bei der Übergabe strahlten glückliche Kinderaugen.

Die Kinder des Kindergartens „Kleiner Eisvogel“ bastelten kleine Ostergeschenke, welche an die ukrainischen Kinder übergeben wurden. Deshalb auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön an den Pflegedienst Hose, die Erzieherinnen und Kinder der Kita „Kleiner Eisvogel“ sowie allen Spendern und Helfern.

Am 13. und 14. April 2022 zogen die ukrainischen Flüchtlinge in ihre Wohnungen in Plottendorf, Haselbach und Altenburg.



Rita Richter, VG-Vorsitzende

Neues aus den Begegnungsstätten

Veranstaltungen im Mai 2022 in den Begegnungsstätten der VG „Pleißenaue“

Dienstag, 03.05.2022

14:00 Uhr Gemeinschaftliches Rommeespiel in Treben

Mittwoch, 04.05.2022

14:00 Uhr Kaffeetrinken in Windischleuba

Donnerstag, 05.05.2022

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 10.05.2022

14:00 Uhr Im Alter sicher Leben – Vortrag der Polizei zur Prävention in der Begegnungsstätte Treben

Mittwoch, 11.05.2022

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Donnerstag, 12.05.2022

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 17.05.2022

14:00 Uhr Gemeinschaftliches Rommeespiel in Treben

Mittwoch, 18.05.2022

14:00 Uhr Kaffeenachmittag in Windischleuba

Donnerstag, 19.05.2022

14:00 Uhr Klöppelnachmittag in Lehma

Dienstag, 24.05.2022

14:00 Uhr Gemeinschaftliches Rommeespiel in Treben

Mittwoch, 25.05.2022

14:00 Uhr Spielenachmittag in Gerstenberg

Dienstag, 31.05.2022

14:00 Uhr Gemeinschaftliches Rommeespiel in Treben

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahnna

Ordnung und Sauberkeit auf dem Friedhof

Sehr geehrte Nutzer und Besucher des Friedhofs, seit dem Jahr 2005 ist die Gemeinde für die Bewirtschaftung des Friedhofs zuständig und die laufenden Arbeiten sind sehr zeit- und kostenaufwendig. Im Allgemeinen ist die gesamte Anlage in einem ordentlichen Zustand, Kritiken werden ernst genommen und es wird versucht, umgehend zu reagieren.

Probleme bereiten uns zurzeit unsere Gemeinschaftsgrabanlagen. Wer sich für solch eine Art der Bestattung entscheidet, sollte sich im Vorhinein darüber im Klaren sein, und wird auch durch die Mitarbeiter der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich um eine Gemeinschaftsanlage handelt, bei welcher die Verwendung von Grabschmuck auf ein Minimum zu beschränken ist.

Außerdem liegt es im Ermessen der mit der Pflege beauftragten Mitarbeiter zu entscheiden, wann unansehnlicher Schmuck entfernt wird. Auf teure und große Dauerdékorationen ist aus diesem Grund ebenfalls zu verzichten. Die Einfassungen der Gemeinschaftsgrabanlagen dürfen von Ende November bis Ende Februar zum Abstellen der Winterdekoration genutzt und während der Vegetationszeit darf jeglicher Trauerschmuck nur auf den angrenzenden Pulten abgelegt werden, da sonst die Pflege unnötig erschwert bzw. der Rasen darunter gelb wird. Sollte sich jemand entscheiden, seine Trauerdeko selbst von den Pulten zu entfernen, möchte ich bitten, selbigen nicht einfach unter die Pulte zu werfen, da so etwas dem Äußeren nicht gerade zuträglich ist, sondern die auf beiden Friedhöfen vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen.

Bei Kritiken oder Problemen bitte ich Sie, die Mitarbeiter auf dem Friedhof direkt anzusprechen bzw. die Friedhofsverwaltung zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Jähnig, Bürgermeister Fockendorf

Osterfeuer in Fockendorf

Endlich! Zwei Jahre ohne den Start in den Frühling zünftig feiern zu können, war es wieder so weit. Am Gründonnerstag zündeten die Fockendorfer Brandschützer ihr traditionelles Osterfeuer! Zwar wollte uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung machen, was aber die Leute nicht abhielt, zur Feuerwehr in die ehemalige Papierfabrik zu kommen. Hunderte Besucher nahmen sichtlich dankbar die Einladung der Feuerwehr an und ließen es sich bei Roster, Bier und anderen kulinarischen Dingen gut gehen. Aber auch die Kinder kamen nicht zu kurz, denn eine Riesenhüpfburg war der Renner des Tages und von Beginn an gut besucht!



Vielen Dank an alle Besucher, denn genau ihr seid die beste Anerkennung für das Engagement der Ehrenamtlichen für ihre Bemühungen.

Eure Feuerwehr Fockendorf



Suppentag bei der Feuerwehr

Am Samstag, dem 19. März 2022, kochten die „Feuer-Focken“ wieder einmal für's Dorf. Die Feldküche wurde angeheizt und ein deftiger Linseneintopf, bei Bedarf mit Blutwurst, wurde zubereitet.

Nach kurzer Anleitung unseres Senior-Kochs Wolfram Bauer nahmen unsere jüngeren Vereinsmitglieder Michel und Ronny die „Zügel“ bzw. den Kochlöffel in die Hand und es entstand ein sehr schmackhafter Eintopf. Selbiger wurde in Thermobehälter gefüllt und an fünf Standorten in der Gemeinde an die Einwohner ausgegeben. So wurden rund dreihundert Portionen an den Mann und natürlich auch die Frau gebracht, wofür es durchweg Lob gab.

Auf diese Art wurde ein weiteres mal deutlich, wie wichtig ehrenamtliches Engagement für das Dorfleben ist.

Abschließend bedanken wir uns bei den Fockendorfern und Pahnauern für den regen Zuspruch.

Eure Fockendorfer Feuerwehr

Saisonöffnung beim Oldtimer- und Technikverein Fockendorf e. V.

Nach Umbau und Erweiterung ist die Ausstellung am **30. April 2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Die weiteren Termine für das Jahr 2022 sind:

28.05.2022, 25.06.2022, 30.07.2022,

03. und 04.09.2022 – 750 Jahre Fockendorf,

11.09.2022 – Tag des Offenen Denkmals und

29.10.2022 sowie nach telefonischer Vereinbarung für Gruppen auch an Wochentagen oder Sonntags.

Telefon: 0173 9216118 oder 0172 9265091

Informationen im Netz: www.oldtimer-fockendorf.de

F. M.



Neues von der Volkssolidarität

„Verwundert sitzt der kleine Hase,
und schuppert nit der Schuppernase.

Der Garten sieht so anders aus
Wo sind die Primeln vor den Haus?

Hat sie der Starmatz abgeknickt?
Hat sie der Frühlingswind zerpfückt?

Der Hase sitzt und denkt und denkt,
die Primeln aber sind verschenkt,
die Roten, Gelben, Blauen,
zum Ehrentag der Frauen!“

Endlich ist die strenge Corona-Zeit vorbei und wir nutzten den Weltfrauentag am 8. März 2022 zu unserer Auftaktveranstaltung. Mit einem kleinen Gedicht und kleinen persönlichen Geschenken (eine Primel und einen Piccolo) wurden die Seniorinnen und Senioren ganz herzliche begrüßt. ▶





Alle freuten sich über die Zusammenkunft und ließen sich das schmackhafte Kaffeetrinken munden. Zu diesem ersten Nachmittag hatten wir als Programmhöhepunkt die „Lustigen Schwestern“ aus Altenburg eingeladen. Sie haben ihrem guten Ruf wieder alle Ehre gemacht. Mit viel Witz, Humor und Gesang verging die Zeit viel zu schnell. Alle wurden mitgerissen und sangen, klatschten und schunkelten mit.



Die „Lustigen Schwestern“ waren schon das 24. Mal bei uns und ihre Darbietungen werden nie langweilig. Nach dem Programm nahmen alle das köstliche Abendessen ein. Kartoffeln, Rotkraut und Putenrollbraten schmeckte allen sehr gut.

Da wir die Weihnachtsfeier nicht durchführen konnten, spendeten wir das Kaffeetrinken und das Abendbrot von dem Geld, welches beim Gemeindeamt von unseren großzügigen Sponsoren hinterlegt war.

Dem Gaststättenteam, der Gemeinde, den Sponsoren und den „Lustigen Schwestern“ vielen, vielen Dank. Es war ein gelungener Auftakt.



Am 12. April 2022 trafen wir uns zu unserer zweiten Zusammenkunft. Der Nachmittag unter dem Motto „Ostern“. Davon zeugte die schöne Tischdekoration. Für jeden stand ein kleines Osterkörbchen mit Inhalt, ein gekochtes buntes Osterei und Ostergebäck auf dem Tisch. Frau Schmidt hatte wieder Servietten gefaltet und für jeden eine schöne Blumenkarte gebastelt. Vielen, vielen Dank von allen Senioren.



Zur Begrüßung spielte unsere Ingeborg auf dem Keyboard österliche Klänge und alle ließen sich das erfrischende Kaffeetrinken schmecken. Dann berichtete Frau Stock über die Arbeit eines neuen Vereins „Agathe“. Dieser Verein arbeitet eng mit den Maltesern zusammen und soll den Menschen, die in irgendeiner Weise Hilfe benötigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Anschließend begannen wir mit unserem musikalischen Ratespiel. Monika hatte Karten, auf denen ein Schlagertext umgeschrieben war. Die Senioren mussten anhand des Textes den Schlager erraten. Dann spielt Ingeborg die erste Strophe des Schlagers und alle konnten mitsingen.



Da wir ja alle von „älterem Semester“ sind, fiel das Ratespiel allen leicht, denn die alten Texte hatten wir noch auf dem Schirm. Ein kleiner Sketch und ein paar lustige Witze beendeten unser Programm. Die Hälfte der Senioren ließen sich das Abendbrot noch schmecken.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und das Gaststättenteam. Viele Grüße an alle Kranken und baldige Genesung
Ihre Karin Fischer

Einladung

Am Dienstag, dem 10. Mai 2022 laden wir Sie **um 15:00 Uhr** zu unserer nächsten Veranstaltung, in den Gasthof Wappler, recht herzlich ein.

Der Vorstand

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Maibaumsetzen in Gerstenberg

Am 30. April 2022 findet vor der Turnhalle in Gerstenberg wieder wie üblich das Maibaumsetzen statt.

Setzen des Maibaumes um 17:00 Uhr. Für Speisen und Getränke sowie musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

SV Gerstenberg und Freiwillige Feuerwehr Gerstenberg

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Böhme



Neues von der Volkssolidarität

Unsere Dorfgemeinschaft lebt

Nachdem unsere langjährige Vorstandsvorsitzende Karin Engert den Vorsitz an Elke Burges abgab, machte es sich erforderlich, einen geeigneten Raum für unsere Vorstandsarbeit zu finden. Wir sprachen mit unserem Bürgermeister Bertram Schröder und erhielten seine Unterstützung.

Da ein geeigneter Raum noch vom Kaninchenzüchterverein genutzt wurde, war auch ein Gespräch mit Herrn Andreas Cyron, Vorsitzender des Vereins, nötig. Herr Cyron gab uns sofort die Zusage, den Raum freizumachen. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle bei Herrn Schröder und Herrn Cyron ganz herzlich bedanken.

Nun konnte es auch gleich mit den Renovierungsarbeiten losgehen und es entstand ein schöner Raum für die Mitglieder der Volkssolidarität. Allen Helfern und Unterstützern sagen wir an dieser Stelle Danke, besonders Herrn Günter Fritze und Peter Burges für die Malerarbeiten.



Jutta Heinke, Mitglied im Vorstand der OG

Nachruf

Tief betroffen
mussten wir von unserem langjährigen

Feuerwehrkameraden

Martin Lienert

Abschied nehmen.

Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit
bei seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Deine Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Gerstenberg

Gemeinde Haselbach

Gemeinde Haselbach vermietet:

Gemütliche 2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung
Schöne helle Wohnung mit 45 m², Tageslichtbad,
310 € Warmmiete, 2 NKM Kautions, EV/a 105,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und
Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

Einladung zum Tag der offenen Tür beim SV Haselbach

Kaffee, Kuchen, Bratwurst, Getränke, Sport und Spiel – all das gibts am Nachmittag des **21. Mai 2022 auf dem Sportplatz auf der Kippe in Haselbach.**

Alle fünf Abteilungen des ansässigen Sportvereins – Gymnastik, Kindersport, Billard, Kegeln und Outdoor Fitness – präsentieren dann von 14:00 bis 18:00 Uhr ihre Übungen und laden zum Zuschauen, Ausprobieren und Mitmachen ein.



Um das Fest herum gibts neben der gastronomischen Versorgung auch Baumelschub, Slackline, Hüpfburg, Frisbee, Torwand ... uvm. ▶

Genug Gründe also fürs Zusammenkommen, zu dem wir hiermit alle Einwohner der Pleißenaue ganz herzlich einladen! Parkplätze sind auf der Kippe in ausreichender Zahl vorhanden.

*Wir freuen uns auf Euer Kommen am 21. Mai 2022 –
Euer SV Haselbach*

Kindertagesstätte "Geschwister Scholl"

Frühlings- und Osterzeit in der Kita

„Immer wieder kommt ein neuer Frühling ...“ so heißt es in einem wunderschönen Frühlingslied.

Nun ist, nach langer Corona-Zeit wieder Normalität im Kindergarten eingetreten. Alle Kinder können gemeinsam spielen und Spaß haben und unsere Eltern dürfen wieder in den Kindergarten.

Wir haben in den vergangenen Wochen viel über den Frühling mit seinen wunderschönen Frühlüthern gelernt! Von der VR Bank Altenburger Land eG haben wir ein Hochbeet geschenkt bekommen. Wir freuen uns darauf, dieses zu bepflanzen und unsere Naturbeobachtungen zu machen. Vielen Dank an die Sponsoren!



Im April startete auch unser Projekt mit Frau Rohland vom Mauritianum. Wir erkunden die Haselbacher Natur in seinen vielen Facetten. Die Kinder erforschen Tiere, Kräuter und die verborgenen Schätze in der Erde. Das wird sehr spannend!

Die schöne Osterzeit ist nun schon wieder Vergangenheit. Die Kinder haben viel gesungen, gebastelt, Überraschungen vorbereitet und den Osterhasen bei Spaziergängen gesucht.



Bei einem gemütlichen Osterfrühstück und dem Oster-spaziergang verging der Gründonnerstag wie im Fluge. Die Freude war groß, als jedes Kind ein Osternest fand, höchstpersönlich vom Osterhasen versteckt!

Unsere Schulanfänger freuen sich nun auf ihre Abschlusszeit im Kindergarten. Wir planen Wanderungen, eine Lesenacht, eine Abschlussfahrt und noch viele andere aufregende Höhepunkte! Davon berichten wir Ihnen im nächsten Artikel.

Unser Sommerfest ist in diesem Jahr auch wieder geplant. Es findet **am 24. Juni 2022, ab 15:00 Uhr**, statt.

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf,
Primmeltwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Neues von der Feuerwehr Treben

Am 9. April 2022 führten die Kameraden der Feuerwehr Treben ihre Jahreshauptversammlung durch. Der Ortsbrandmeister legte in seinem Bericht Rechenschaft über die letzten beiden Jahre ab.



In Anwesenheit des Bürgermeisters wurde Kamerad Niclas Petermann zum Feuerwehrmannanwärter, Cedric Wielsch und Florian Mothes zum Oberfeuerwehrmann befördert. Im Anschluss wurde durch die anwesenden Kameraden die neue Wehrleitung für die nächsten Jahre gewählt.

Mit großer Mehrheit wurden folgende Kameraden gewählt:

- Kamerad Volker Riedel als Ortsbrandmeister
- Kamerad Stefan Simon als stellv. Ortsbrandmeister
- Kamerad Volker Riedel als Wehrführer Treben
- Kamerad Silvio Wielsch als Wehrführer Lehma
- Kamerad Fank Schulze als Schriftführer
- Kamerad Tom Henschel als Jugendwart
- Kamerad Raik Fleck als Vertreter der Einsatzabteilung
- Kamerad Andreas Röder als Vertreter der Alters und Ehrenabteilung

Bei gemütlichem Zusammensein klang der Abend aus.
Riedel, Ortsbrandmeister

Maifest

**Am 1. Mai 2022, ab 14:00 Uhr,
im Rittergut Treben**



- Schmücken des Maibaumes durch die Kinder der Kita „Kleiner Eisvogel“
- Stellen des Maibaumes durch die Feuerwehr
- Programm des Kindergarten „Kleiner Eisvogel“
- Kulinarisches vom Grill
- Kaffee und Kuchen
- Hüpfburg für unsere Kinder

Wir freuen uns, Sie als Gäste begrüßen zu können

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz,
Pöppschen, Remsa, Schelchwitz,
Windischleuba und Zschaschelwitz



Herzliches Dankeschön für die Spende

Die Gemeinde Windischleuba bedankt sich ganz herzlich bei der Spenderin für die großzügige Geldspende in Höhe von 350,00 Euro für den Friedhof Windischleuba.

Die Spenderin ist dem Bürgermeister bekannt.

Gerd Reinboth, Bürgermeister

EIER-STAFFELLAUF mit Hindernissen Die Teilnahmebedingungen

Hallo Sportfreunde!

Am 11.06.2022 veranstalten die Windischleubaer Faschingsstörche den 1. Sommerfasching der Vereinsgeschichte.

Bei dieser Veranstaltung führen wir einen sportlichen Wettbewerb im EIER-STAFFELLAUF mit Hindernissen durch.

Jeder kann teilnehmen. Gesucht werden Teams mit 4 Personen. Es wird nicht nach m/w/d unterschieden. Outfit ist freigestellt, ihr solltet aber als Team zu erkennen sein.

Genaue Ablaufregeln werden am Wettkampftag vor dem Start bekannt gegeben.

Beginn ist am 11.06.2022 ab 9.00 Uhr an der Feuerwehr Windischleuba.

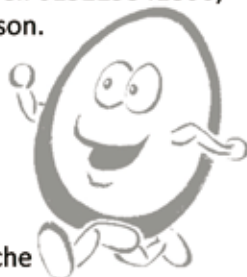
Wenn ihr teilnehmen möchtet, meldet Euch bitte bis 26.05.22 bei Enrico Külbel (Tel. 015229341806) mit Teamname und Kontaktperson.

Spätere Meldungen können aus Planungsgründen nicht berücksichtigt werden.

Wir hoffen, ihr seid dabei.

Sportliches Hellau!

Windischleubaer Faschingsstörche



Die Windischleubaer Faschingsstörche laden ein am
11. Juni 2022
zum

Sommer Fasching

Windischleuba, Festwiese

9.00 Uhr
Wettkampf im Eier-Staffellauf
mit einigen Hindernissen
(Teilnahmebedingungen siehe Anzeige im Amtsblatt)

15.30 Uhr ein buntes Programm mit
- Auftritt des Tautenhainer Faschingsvereins
- Auftritt der Storchennest-Kinder
- Vorführung der Jugendfeuerwehr
- Modenschau der etwas anderen Art
- Kindereisenbahn

20.00 Uhr Tanz im Zelt
mit einer Faschings-Hitparade

Der Eintritt ist frei, es erwartet Sie ein reiches Angebot an Speisen und Getränken. Ein Kostüm ihrerseits würde uns sehr freuen, doch es besteht kein Kostümpflicht.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Tag der Feuerwehrleute – jährlich am 4. Mai

Am 2. Dezember 1998 starben bei einem Wald- und Flächenbrand im australischen Linton in der Region Victoria fünf Feuerwehrleute. Die Kräfte der Geelong West Fire Brigade verbrannten in ihrem Einsatzfahrzeug. Sehr schnell nach dem Unglück kam der australische Feuerwehrmann JJ Edmondson auf die Idee, den Tag des Heiligen Florian zum Tag der Feuerwehrleute umzuwidmen. Und so kam es dann auch. Im Prinzip schon seit 1999 wird der Internationale Tag der Feuerwehrleute (International Firefighters Day, IFFD) begangen. Die Intention dahinter: Ehrung und Anerkennung der Verstorbenen beziehungsweise der weltweit operierenden Feuerwehrleute. Als Datum wählten die Initiatoren in Australien den 4. Mai eines jeden Jahres. Es sollte ausdrücklich kein Konkurrenztag zum Tag des Heiligen St. Florian (den viele Feuerwehren in Europa bereits gefeiert haben) geschaffen werden.

Ehrenamt ist keine Selbstverständlichkeit! 95 Prozent aller Feuerwehrleute sind ehrenamtlich tätig. Sie sorgen nicht nur für unsere Sicherheit, sondern auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Unsere Veranstaltungen

Maibaumsetzen

Am 1. Mai 2022 laden wir Sie alle herzlich zum traditionellen Maibaumsetzen ein!

Beginn ist 10:00 Uhr mit dem Programm der Kinder ▶

aus unserer der Kita „Storchennest“. Für das leibliche Wohl mit Erbsensuppe usw. und Getränken ist gesorgt.

Christi Himmelfahrt

Am 26. Mai 2022 beköstigen wir Sie mit unserer Gulaschsuppe und löschen gerne auch Ihren Durst.

Wir freuen uns sehr auf Sie und ein schönes Beisammensein!

Wir sagen Danke an alle Feuerwehrleute für euren selbstlosen Einsatz für die Gemeinschaft und eure Einsatzbereitschaft 24 Stunden täglich, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr. Und wir sagen Danke an alle Arbeitgeber, die Verständnis für das Ehrenamt haben!

Auch Sie können helfen und ein angesehenes Mitglied bei uns werden. Sie sind gern gesehene Gäste zur nächsten Ausbildung. Nur Mut! Wir freuen uns auf Sie!

Kontakttelefon: 0178 4078610

Ihre Feuerwehr Windischleuba

Blau - Gelbes Männertagsturnier
nach 3 Jahren Pause wieder zurück

TSV

26.05.2022
Start: 10:00 Uhr
Am Sportplatz 2, 04603 Windischleuba

Spielstärke: 1:5
Startgebühr: 25,00€

Windischleuba e.v.
Thüringen

Wir haben euer Interesse geweckt?
Anmeldungen möglich unter 0163/8119155
Anmeldungen bis 08.05.2022

Neues aus dem Fliegenden Salon



Seit dem Sommer 2021 ist Windischleuba ein Salon-Ort im Rahmen des Projektes „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“.

Ziel ist es, zusätzlich zu den vorhandenen zahlreichen Aktivitäten der Vereine, neue Veranstaltungen zu finden, bei denen Einheimische sowie Gäste das Schloss und andere Reichtümer von Windischleuba neu entdecken können.

Am 24. März 2022 fand erneut ein Treffen statt, das der Vorbereitung eines Maßnahmenplanes für eine zweite Projektphase diente. Dieser soll voraussichtlich im Mai zur Umsetzung beschlossen werden. Bei den Ideenfindern handelt es sich um Bewohnerinnen und Bewohner aus Windischleuba und den Nachbargemeinden. Die Kerngruppe umfasst etwa 12 Mitstreiter, die in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Herbergsleiter sowie den Kulturpartnern aus dem Fliegenden Salon Neues ausprobieren wollen.



Einige der Ideenfinder für den Fliegenden Salon in Windischleuba mit Ortschronistin Gabriele Precht (3. v. l. m. roter Mütze) auf der Suche nach einer geeigneten Route für den Dorfrundgang.

(Foto: Luise Krischke)

Ausgehend vom Schloss soll ein Dorfrundgang entstehen, mit derzeit neun Stationen. Eine Beschilderung soll sicherstellen, dass Einheimische und Gäste künftig die Schätze im Dorf und deren Geschichte besser wahrnehmen und nachvollziehen können. Idealerweise bleiben die Informationen durch einen ergänzenden QR-Code jederzeit erweiterbar. Wer sich mit weiteren Ideen zum Dorfrundgang einbringen möchte, kann sich an Sabine Raabe und Roswitha Gumprecht aus Windischleuba wenden.

Eine zweite Gruppe beschäftigt sich mit der Planung zusätzlicher Veranstaltungen, wie Konzerten, Führungen, Lesungen oder einem Adventsrundgang mit dem Schloss und der Kirche als Ausgangspunkt. Den Höhepunkt soll der Tag des offenen Denkmals am 11. September 2022 bilden. Dann werden die Windischleubaer wieder zu Schlossführerinnen und Schlossführern, zeigen ihr Dorf und helfen mit, dass der bundesweite Aktionstag die Aufmerksamkeit für die Gemeinde, das Schloss und seine Schätze steigert. Wer dabei gerne mitmachen möchte, ist herzlich willkommen. Man kann sich melden bei Matthias Buhl in der Jugendherberge, bei Sandra Tieg oder bei Mario Lüdtke.

Für die dringend notwendige Sanierung am Schloss ist außerdem eine Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht. Der Inhalt soll im Rahmen von Beteiligungsformaten mit den Bürgerinnen und Bürgern von Windischleuba noch in diesem Jahr intensiv diskutiert werden.

Die Mitwirkung bei allen Aktivitäten ist jederzeit möglich. Als Ansprechpartnerin steht zusätzlich Luise Krischke im Landratsamt als Projektleiterin für „Der fliegende Salon“

zur Verfügung: trafo@altenburgerland.de, Telefon: 03447 586163. Die Internetseite www.fliegender-salon.de informiert über alle bisherigen und künftigen Salon-Projekte.

Das Projekt „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ wird gefördert in TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, sowie durch die Staatskanzlei des Freistaates Thüringen. www.trafo-programm.de

Neues aus der Ortschronik

Schulneubau in Windischleuba im Jahr 1877

Fortsetzung

Nachdem sich die politische Gemeinde, die Kirchgemeinde und die Schulinspektion zu Windischleuba geeinigt hatten, eine dringend neue Schule zu errichten, richtete der amtierende Pfarrer Wagner am 12. Februar 1877 folgendes Schreiben an die Sächs. Schulinspektion zu Altenburg:

„In einer am 7. Februar abgehaltenen Sitzung haben die Vertreter der Kirchfahrt Windischleuba den Beschluß gefaßt, noch in diesem Jahr mit dem Bau einer neuen Schule zu beginnen. Dieselben sind von der Überzeugung durchdrungen, daß eine Theilung der hiesigen Schule, die über 200 Kinder zählt, unter zwei Lehrern sowohl zur Erleichterung für den jetzigen einzigen Lehrer, als auch zu erhofften Erfolg des Unterrichts an den Kindern im höchsten Grade (...), ja man kann wohl sagen, unbedingt nothwendig sei. Dazu kommt noch, daß jetzt der Kirchfahrt die Möglichkeit gegeben ist, eine tüchtige Kraft, deren Leistungsfähigkeit ihr bereits bekannt ist, als ihren zweiten Lehrer zu bekommen, nämlich den Schullehrer Timmler in Craschwitz. Wenn dieser die Gewißheit hat, daß er im Jahre 1878 an die hiesige Schule berufen wird, so wird er gern noch dieses Jahr in Craschwitz aushalten, was andernfalls sehr fraglich oder gar unmöglich sein würde. Und ihn gerade möchte die Kirchfahrt gewinnen, da sie die Gewißheit hat, einen guten Lehrer zu bekommen. Dies ist der Grund, weshalb die Kirchfahrt jetzt mit Neuordnung ihres Schulwesens und Bau eines Schulhauses zu eilen für nöthig erachtet hat. Was nun der Platz für das zu erbauende Schulhaus anlangt, so konnte die Wahl desselben für hiesigen Ort, der nach zwei Seiten hier von öffentlicher Straße durchzogen wird, und da die Schule doch in möglicher Nähe der Kirche und Pfarrhaus stehen muß.

Es kommen zwei Pläne zum Vorschlag. Der eine, neben der Beerschen Restauration (Anm. sie befand sich in der heutigen Luckaer Str.17/Fleischerei Posern) und an der Luckaer Strasse gelegen, würde sowohl aus diesem Grunde, als auch, weil die Erwerbung desselben der Kirchfahrt einen Mehraufwand von ca. 4500 Mark verursachen würde, verwerfen. Und so bleibt nur der andere Platz übrig und zwar die südwestliche Ecke des Pfarrgartens. Es ist dieselbe Fläche, die früher zur Erweiterung des Kirchhofes in Aussicht genommen worden war. An der Wahl dieses Platzes dürfte schwerlich etwas auszusetzen sein. Derselbe hält zwischen 9 und 10 ar, hat auch eine freie und ungestörte Lage. Der Zugang zu demselben vom Dorfe her, würde an der Kirche und dem jetzigen Schulhaus vorüber über den Kirchhof führen. Die sämtlichen geistlichen Gebäude, Kirche und Pfarre und die zwei Schulen würden in unmittelbarer Nähe sein. Sollte es gegen den gewählten Platz

Einwände geben, daß derselbe neben dem Kirchhof liegt, so dürfte man kein Bedenken haben, da erstens die Entfernung des Schulgebäudes, daß an der westlichen Grenze des Platzes zu stehen kommt, genügend Platz sei, und keine schädlichen Einwirkungen habe und zweitens vor Beziehung der neuen Schule, die im Sommer oder Herbst 1878 in Aussicht genommen ist, die Gottesacker – Anlagen in Verhandlung mit dem Lindenauschen Rittergutsbesitzer (Anm. die von Lindenu waren damals Besitzer des großen Ritterguts. Es befand sich aber in Verwaltung, da die eingesetzten Erben noch nicht mündig waren) geregelt sein wird. Die Kosten für die neue Schule sollen aus der Anlagenkasse aufgebracht werden. Zur Entschädigung der Pfarrei für den abgetretenen Platz ist die Kirchfahrt bereit, eine Summe bis zu ca. 1200 Mark pro Acker zu zahlen, womit die Pfarrei vollkommen zufrieden sein kann“.



Schule 1878 mit Anbau von 1898

Zimmermeister Dietze von Windischleuba hatte zu dieser Zeit schon den Kostenanschlag gefertigt. (Anm. Dietze besaß das Grundstück der späteren Holzhandlung Plötner in der heutigen August-Bebel-Str.) Er schreibt „Falls die angegebene Akkordsumme nicht sofort bezahlt werden kann, sind auch Raten möglich“. Auch der Brunnenbauer Müller von Zschaschwitz hatte im Vorfeld den Brunnen schon gebohrt und gebaut mit einer Tiefe von zehn Metern und der Wasserstand betrug 1,5 Meter.

Nachdem der Bau genehmigt wurde, erscheint eine Anzeige im Amts- und Nachrichtenblatt Altenburg: "Schulbau: In Windischleuba soll in diesem Jahre eine neue Schule gebaut werden. Zeichnungen, Veranschlagungen, Bedingungen liegen auf der Pfarrei bereit. Bewerbungen sind bis zum 22.05. d. J. einzureichen. Die Schulgemeinde Windischleuba." Bevor man mit dem Bau beginnen konnte, gab es bestimmte Gesetze zu beachten. So geht 1877 ein Schreiben an die Schulinspektion des Landes und somit auch an Windischleuba mit folgenden Inhalt, von denen ich hier einige Punkte mitteilen möchte:

- Bei der Wahl des Platzes für einen Schulhausbau ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß derselbe trocken sei und sich nicht an verkehrsreichen Straßen und Gasthöfen oder in der Nähe von stehenden Gewässern, Düngestätten oder solchen Gewerbsanlagen befinde, deren Betrieb starkes Geräusch verursacht, welche ungesunde oder übelriechende Ausdunstungen verbreitet. Beim Bezirksarzt muß ein Gutachten eingeholt werden. Ein freier trockener Platz soll sich am Schulhaus befinden, der als Turnplatz und Spielplatz benutzt werden kann.



Von nachbarlichen Grundstücken müssen die Fensterseiten der Schulzimmer wenigstens 10 Meter entfernt sein. Das Haus ist zu unterkellern, die Mauern und Wände müssen trocken sein, bei Nässe sind sie zu isolieren. Der Fußboden im Erdgeschoß muß mindestens 0,50 Meter gegen das äußere Terrain erhöht sein. Jedes Schulhaus muß einen guten Pumpbrunnen in seiner Nähe haben.

- Die Schulzimmer werden am besten im Erdgeschoß eingerichtet. Sind mehrere Stockwerke nöthig, so ist das Erdgeschoß für die jüngeren, die übrigen Stockwerke für die älteren Schüler zu bestimmen. Die Räume sollen an die Ost- und Südseite gelegt werden, Zeichensäle an die Nordseite. Die Größe der Schulzimmer ist von der Anzahl der Schüler abhängig. Für jeden Schüler ist ein Flächenraum von 0,8 qm erforderlich, einschließlich Raum für Unterrichtsmittel, Lehrersitz (Kathedr), Ofen mit Zubehör und Gänge. Für Kleidung der Schüler solle ein besonderer Raum vorgesehen werden. Die Höhe des Schulzimmers muß mindestens 3,5 Meter bis 4 Meter betragen. Die Länge des Schulzimmers soll nicht mehr als 10,0 Meter betragen. Die Fußböden müssen aus hartem Holz und eben und dicht sein, die von Zeit zu Zeit mit heißem Leinöl zu tränken sind. Der Anstrich der Wände muß einfarbig in blaugrauer oder grünlichgrauer, giftfreier Farbe sein. Es empfiehlt sich einen Oelsockel von 1,3 Meter Höhe anzustreichen. Türen sollten mindesten 2,0 Meter lichte Höhe haben.



Klassenraum

- Die Schulzimmer müssen ihr Licht durch Fenster, welche an einer der Langseiten angebracht sind, erhalten und zwar so, daß es den Kindern von der linken Seite zugeht. Die Brüstungshöhe der Fenster muß mindestens 1,0 Meter betragen. Die unteren Scheiben der Fenster können mattiert werden. Bei reflectirten Licht sind Vorhänge aus Leinwand oder Baumwolle anzubringen. Für Schulzimmer eignen sich besonders Weidingersche Kohle-Öfen zum regulieren der Wärme. Ein Mantel aus Blech von mindestens 1,5 Meter Höhe sollte ihn umgeben. Ofenklappen sind verboten.
- Für die reichliche Luftzufuhr im Unterricht sind die oberen Fensterscheiben zu öffnen.
- Die Schulbänke müssen der Größe der Schüler entsprechen. Bank und Tisch müssen so befestigt sein, das der Schüler bequem bei sanfter Biegung des Körpers nach vorne bequem sitzen, sowie aufstehen kann. Jede Sitzbank ist mit einer geneigten Rückenlehne zu versehen. Das Sitzbrett muß mindestens 25,0 bis 28,0 cm Breite haben. Die Breite der Tischplatte soll 38,0 bis 45,0 cm betragen und eine schmale Vertiefung zum hinlegen der Griffel, Federn usw. Unter der Tischplatte ist ein Bücherbrett anzubringen. Es darf aber mit den Knien nicht in Berührung kommen. Tintenfässer sind in die Tischplatte einzulassen und mit Deckeln zu versehen.

Die Schulbänke sind so aufzustellen, daß alle Schüler gut auf den Lehrer und auf die Tafel sehen können, der Lehrer aber Disciplin gut erhalten und leicht zu den einzelnen Schülern gelangen kann. Ein breiter Gang ist freizuhalten.

- Bei der Wahl des Platzes für die Abtritte ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieselben sich in der nötigen Entfernung von dem Brunnen befinden, auch die Ausdünstungen nicht durch den herrschenden Wind dem Schulhause zugeführt werden. Die Abtrittsgrube ist gut zu cementiren. Im Schulhause selbst sind Schülerabtritte nie anzubringen. Jede Schulklasse, in der sich Kinder einerlei Geschlechts befinden, braucht einen, von außen durch einen besonderen Schlüssel, von innen durch einen Haken oder leicht beweglichen Riegel verschließbaren, durch eine Öffnung im oberen Teile der Tür erhellten Sitzraum, jede gemischte Schulklasse dagegen für jedes Geschlecht je einen verschiedenen Sitzraum. Für alle Knaben der Schule ist außerdem ein Pißraum mit getrennten Ständen nothwendig. Die Reinlichkeit dieser Räume erfordert besondere Beachtung.
- Treppen sollten nicht in einem Laufe angelegt und nicht gewunden werden. dazwischen angelegte Podeste sind zu empfehlen. Das Geländer mit Handgriff ist unentbehrlich, aber so einzurichten, daß es nicht als Rutschbahn von den Schülern benutzt werden kann. Die Treppe vor dem Haus sollte höchstens 5 Stufen haben.
- Soweit es möglich ist, sollten Lehrerwohnungen mit eingerichtet werden mit vielleicht besonderen Eingängen. Eine Lehrerwohnung sollte vier bewohnbare Räume haben; zwei Stuben, zwei Kammern oder drei Stuben und eine Kammer, von denen wenigsten drei heizbar sein müssen. Außerdem eine helle Küche mit Waschkessel, ein Vorrathsraum, ein Kellerraum, ein Bodenraum und eine gedielte Kammer auf dem Boden. Als sehr wünschenswerth muß bezeichnet werden, daß in Landgemeinden auch ein Garten für den Lehrer beschafft wird. Sollte in dem Orte weder ein Bäcker noch ein Gemeindebackhaus vorhanden sein, so ist ein Backofen zu beschaffen. (Anm. Die Schule besaß ein Feld an der heutigen Stiege, welches der Lehrer benutzen oder verpachten konnte und ein Wasch- und Backraum befand sich in der alten Schule).
- Der Schulvorstand hat einen tüchtigen Bautechniker hinzuzuziehen und mit der Anfertigung des Bauprojekts zu beauftragen. Ein Situationsplan ist zu erstellen und in diese Zeichnung ist die Umgebung des Bauplatzes bis auf eine Entfernung von 20,0 Metern mit aufzunehmen. Die Zeichnungen sind mit Farben zu charakterisiren. Die Bauvorlagen sind vom Schulvorstand und dem Herzoglichen Bauamt zu prüfen und später beim Bau zu überwachen. In der Regel darf ein neuerbautes Schulhaus, sowie eine Lehrerwohnung oder ein Schulzimmer in einem neuerbauten Stockwerke nicht vor Ablauf von neun Monaten nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden. Soll die Räumlichkeit eher benutzt werden, muß der Bezirksarzt ein Gutachten erstellen, daß der Bau vollständig ausgetrocknet ist usw.
- Alle Abweichungen von den Bestimmungen müssen vom Herzoglichen Ministerium, Abtheilung Kultus, genehmigt werden.

Altenburg, den 25. Juni 1877, Herzoglich Sächsisches Ministerium, Abtheilung für Kultus, gez. von Gerstenberg = Zech
Fortsetzung folgt.

G. Prechtl, Ortschronistin

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Herzliche Einladung zum Kirchenspiel Treben, Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Deine Seele ist zum Singen berufen! In den Höhen der Freude und in den Tiefen der Angst. Verwandelt werden wir sein. Ja, auch unser Lied.

Hanna Hümmer,

Gründerin der Communität Christusbruderschaft Selbitz

Sonntag, 01.05.2022 – Misericordias Domini

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11a.27-28a

09:30 Uhr Zschernitzsch, Pfarrer Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, Pfarrer Felix Kalder

16:00 Uhr Windischleuba, „Gemeinsames Konzert verschiedener Generationen“

Sonntag, 08.05.2022 – Jubilate

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5,17

09:00 Uhr Windischleuba, Pfarrer Felix Kalder

10:15 Uhr Treben, Pfarrer Felix Kalder

Sonntag, 15.05.2022 – Kantate

Singt dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psalms 98,1

09:30 Uhr Zschernitzsch, Pfarrer Felix Kalder

10:45 Uhr Rasephas, Pfarrer Felix Kalder

Sonntag, 22.05.2022 – Rogate

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet.

Psalms 66,20

09:00 Uhr Windischleuba, Lektorin Claudia Brumme

10:15 Uhr Treben, Lektorin Claudia Brumme

Donnerstag, 26.05.2022 – Christi Himmelfahrt

Christus spricht: Wenn ich von der Erde erhöht werde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

09:00 Uhr Gerstenberg, Pfarrer Felix Kalder

Ausblick

Am Samstag, dem 2. Juli wird in Windischleuba um 16:00 Uhr ein Orgelkonzert mit Matthias Grünert, dem Kantor der Dresdner Frauenkirche, stattfinden. Am Sonntag, dem 3. Juli ist in Treben (wahrscheinlich zur üblichen Gottesdienstzeit) eine Matinee mit Matthias Grünert geplant. Nähere Informationen folgen.



Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka und im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal

(Bereich Kohren)

Gottesdienste

Sonntag, 08.05.2022 – Jubilate

13:30 Uhr Konfirmation in Gndstein (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 15.05.2022 – Kantate

10:15 Uhr Gottesdienst in Kohren-Sahlis

16:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Altmöbbitz (Kantor Frieder Flesch)

Sonntag, 22.05.2022 – Rogate

10:15 Uhr Posaunen-Gottesdienst mit Taufe in Kohren-Sahlis (Pfr. M. Ellinger)

Donnerstag, 26.05.2022 – Christi Himmelfahrt

10:15 Uhr Gottesdienst in Bocka (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 29.05.2022 – Exaudi

10:15 Uhr Gottesdienst in Rüdigsdorf (Pfr. M. Ellinger)

Sonntag, 05.06.2022 – Pfingstsonntag

10:15 Uhr Gottesdienst in Altmöbbitz

Montag, 06.06.2022 – Pfingstmontag

08:45 Uhr Gottesdienst in Bocka

10:15 Uhr Gottesdienst in Gndstein

Monatsspruch Mai 2022



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © Gemeindebrief-Druckerei

Konzerte

Samstag, 7. Mai 2022

17:00 Uhr Benefizkonzert mit Thomasius-Consort

Speziell zur Förderung der Bockaer Kirche laden wir nach Eschfeld ein. Dieser Ort war früher durch die gemeinsame Pfarrstelle intensiv mit Bocka verbunden und der große Altarplatz bietet den Sängern und Musikern des Thomasius-Consorts aus Leipzig den nötigen Platz, der in der Bockaer Kirche kaum zur Verfügung steht. Es musiziert ein Ensemble enthusiastischer Liebhaber sowie Könnern unter Leitung des Bachfest-Intendanten Dr. Michael Maul. Lassen Sie sich inspirieren und gönnen Sie sich diesen Genuss! Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende gebeten.

Samstag, 14.05.2022

18:00 Uhr Konzert mit der Gruppe CARACOL in der St. Gangolf Kirche Kohren-Sahlis

Eigentlich sollte es das Konzert zum Töpfermarkt sein – aber der Töpfermarkt musste in diesem Jahr leider abgesagt werden. Doch das Konzert findet statt.

Unter dem Motto: „Fern der ausgetretenen Pfade“ spielt die Gruppe CARACOL aus Dresden. Das Trio spielt in ungewöhnlicher Besetzung und interpretiert bekannte Titel erfrischend neu. Die Künstler führen moderierend durch das Konzert mit einem Repertoire von Klassik, Tango und anderer lateinamerikanischer Musik, aber auch Operettenmelodien und Salonmusik. Lassen Sie sich überraschen.

Samstag, 05.06.2022

15:00 Uhr Pfingstmusiken des Mittelalters und der Renaissance in der St. Gangolf Kirche Kohren-Sahlis

Die „Capella Fidicina“ aus Leipzig bietet ein besonderes Konzert in der St. Gangolf Kirche in Kohren-Sahlis. Im Mittelpunkt steht die Aufführung der „Missa super Maria zart“ des frankoflämischen Komponisten Jacob Obrecht (1457/58-1505) sowie weiterer Pfingstmusiken. Die „Capella Fidicina“ musiziert in einer Besetzung mit sieben Sänger/innen, dazu erklingen ein Zink, je eine Posaune und Viola da gamba sowie eine Truhenorgel. Die Programmkonzeption und Leitung liegt in den Händen von Prof. Dr. Martin Krumbiegel. Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende gebeten.

Hinweis: www.Kirche-frohburg.de. Aktuelle Informationen zum Geschehen im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land – Wyhratal finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kirche-frohburg.de.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit gern an das Kirchgemeindebüro in Kohren-Sahlis (Tel. 034344 61209) oder direkt an Pfr. Matthias Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Kirchgemeindevertretungen vor Ort wenden!

Mit herzlichen Grüßen Andrea Mader